

# K O N Z E P T

über

## eine Hundewiese für Gransee

Angefertigt auf Wunsch des Ausschusses für  
Stadtentwicklung, Verkehr & Ordnung  
vom 20. März 2025

Nadine Tobehn, Oranienburger Str. 11 16775 Gransee

[nadinetobehn@gmx.net](mailto:nadinetobehn@gmx.net)

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1 Ist – Analyse in Bezug auf eine fehlende Hundewiese in Gransee</b>	<b>3</b>
<u>1.1 Beispiele von Hunderauslaufgebieten, Erfahrungen aus Oranienburg, Hamburg und Berlin</u>	<b>4</b>
1.1.1 Oranienburg	4
1.1.2 Hamburg	4
1.1.3 Berlin	5
<u>1.2 Zusammenfassung, Empfehlungen die sich aus den gesammelten Erfahrungen ableiten lassen</u>	<b>5</b>
1.2.1 Tabellarische Zusammenfassung	5
1.2.2 Die Größe	6
1.2.3 Der Zaun	6
1.2.4 Die Ausstattung	6
1.2.5 Community	7
1.2.6 Die Regeln für die Nutzung	7
1.2.7 Begleitende Maßnahmen	8
<b>2 Rechtliche Rahmenbedingungen für die Einrichtung einer Hundewiese</b>	<b>9</b>
2.1 Eigentumsrechte	9
2.2 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Bereich des Amtes Gransee und Gemeinden	9
2.3 §3 Schutz der Verkehrsflächen und Anlagen	10
2.4 §8 Hunde- und Tierhaltung	10
<b>3 Varianten für mögliche Hunderauslaufgebiete in Gransee</b>	<b>10</b>
3.1.1 Variante 1, Wiese hinter dem Kloster Nordpromenade	10
3.1.2 Variante 2, Areal Wendfelder Weg	11
3.1.3 Variante 3, Wiese Südpromenade	11
<u>3.2 Diskussion</u>	<b>11</b>
3.2.1 Der Ort	11
3.2.2 Die Ausstattung	11
3.2.3 Der weitere Planungsprozess	12
3.2.4 Ausblick	12
<b>4 Anlagen</b>	<b>13</b>
• Bildliche Darstellungen der verschiedenen örtlichen Gegebenheiten	13
• Antragstellung vom 30.11.2024	16
• Ablehnung der Stadt Gransee und Gemeinden vom 09.12.2024	18
• Weiterer Schriftverkehr seitens Frau Tobehn vom 10.12.2024 sowie 10.02.2025, jedoch ohne Reaktion	19

## **1 Ist – Analyse in Bezug auf eine fehlende Hundewiese in Gransee**

In der Stadt Gransee und Gemeinden leben derzeit 990 gemeldete Hunde, wovon allein 520 Hunde dem Stadtgebiet Gransee zuzuordnen sind. Für diese besteht im gesamten Stadtgebiet Leinenzwang. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Ortsteile Altlüdersdorf, Buberow, Dannenwalde, Gramzow, Kraatz, Margaretenhof, Meseberg, Neulögow, Neulüdersdorf, Seilershof, Wendefeld, Wentow, Ziegelei und Ziegelscheune. Hier gelten, wie in den anderen Orten des Amtsbereiches, die entsprechenden Regelungen des § 3 der Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg.

Wie bereits im Antrag dargelegt, müssen jährlich ab dem 1. April Hunde in Brandenburg an die Leine. Denn dann beginnt die allgemeine Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit, die dreieinhalb Monate dauert. In dieser Zeit haben die Hunde ggf. nur den eigenen Garten oder sogar überhaupt keine Möglichkeit frei herumzulaufen. Hinzukommt, dass für Hunde ganzjährig im Naturschutzgebiet Gehronsee, in umfriedeten oder anderweitig begrenzten der Allgemeinheit zugänglichen Park-, Garten- und Grünanlagen, sowie im Wald Leinenpflicht besteht.

Das Land Brandenburg hat darüber hinaus eines der schärfsten Jagdschutzgesetze:

### **§ 40 Aufgaben und Befugnisse der Jagdschutzberechtigten**

(1) Die zur Ausübung des Jagdschutzes berechtigten Personen sind befugt,  
2. wildernde Hunde zu töten. Als wildernd gelten im Zweifel Hunde, die im Jagdbezirk außerhalb der Einwirkung der führenden Person kenntlich sind.

Personen mit eingeschränkter Mobilität, ohne KFZ etc. haben somit keine Möglichkeit, ihren Hund frei laufen zu lassen. Aber auch höhere Gewalt wie z.B. der Ausbruch der Schweinegrippe können nicht genannte Personenkreise einschränken.

Dem gegenüber steht die Tierschutz- Hundeverordnung aus dem Jahr 2022. Eine Regeländerung, die tatsächlich jeden Hundehalter betrifft, ist die „Allgemeine Anforderung an das Halten“ in Paragraph 2 der Verordnung. Diese besagt, dass jeder Hund in Deutschland ausreichend Auslauf im Freien „außerhalb eines Zwingers“ haben muss, und dass sich Hundehalter auch täglich aktiv mit ihrem Tier beschäftigen müssen. Zusätzlich müssen Hunde künftig regelmäßigen Kontakt zu anderen Hunden genießen, „es sei denn, dies ist im Einzelfall aus gesundheitlichen Gründen oder aus Gründen der Unverträglichkeit zum Schutz des Hundes oder seiner Artgenossen nicht möglich.“

Um den Bedarf in Gransee besser abbilden zu können, liegen in einigen Geschäften Unterschriftenlisten aus und zusätzlich haben Befürworter online die Möglichkeit zu unterzeichnen. Diese werden am 19.06.2025 nachgereicht.

Es wird erwartet, dass mit der Schaffung eines dedizierten Bereichs für Hunde, das harmonische Zusammenleben von Mensch und Tier in Gransee gefördert werden kann. Potenzielle Konflikte mit anderen Bürger\*innen können reduziert werden, die Sauberkeit unserer kleinen Stadt kann ebenso profitieren, da die Entsorgung der Hinterlassenschaften direkt an Ort und Stelle erfolgt. Wenn es einen eingezäunten

Bereich gibt, in dem die Hunde frei auslaufen können, würde sich auch die Umsetzung der Leinenpflicht vereinfachen.

Dieses Konzept wurde gewünscht, um möglichst viele Aspekte bedenken zu können, welche eine Entscheidungsfindung hoffentlich positiv beeinflussen. Hierbei wurden bereits bestehende Erfahrungen mit Hundeausläufen an anderen Standorten genutzt. Zunächst werden im Folgenden Erfahrungen mit Hundeauslaufgebieten aus verschiedenen Städten dargestellt und zusammengefasst (Abschnitt 1). Im Anschluss werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen eingezäunten Bereich dargestellt (Abschnitt 2). Abschließend werden mögliche Varianten für einen Hundeauslauf in Gransee dargestellt und diskutiert (Abschnitt 3)

## 1.1 Beispiele von Hundeauslaufgebieten, Erfahrungen aus Oranienburg und anderen Städten

### *1.1.1 Oranienburg*

Nach schriftlicher Anfrage an die Stadt Oranienburg erhielt ich nachfolgende Antwort: „Auch bei uns in Oranienburg hat sich das Projekt aus dem Engagement der Bürger heraus entwickelt. Mit verschiedenen Anfragen, Eingaben und Vorschlägen wurde der Wunsch stetig deutlicher und konnte schließlich mit der Schlappmeisterei an einem passenden Ort umgesetzt werden.

Der Vorteil der Lage ist sicher, dass der Platz relativ zentral und doch verhältnismäßig ruhig gelegen ist. Die Resonanz war bisher durchweg positiv und kleinere Anpassungen und Verbesserungen konnten wir auch bereits in Kommunikation mit den Nutzern umsetzen. Auch haben wir das Glück, dass die Nutzer selbst sehr auf den Platz achten und die Sauberkeit im Großen und Ganzen bisher stets gut war. Die Leerung des Mülleimers wird durch unseren Stadthof durchgeführt und für die Rasenmähd wurde in diesem Jahr erstmals eine externe Firma beauftragt, um die Pflege weiter zu verstetigen.

Zusammenfassend kann ich nur sagen, dass es eine gute und positive Entscheidung war den Hundepplatz umzusetzen und das ein steter Austausch mit den Nutzern dazu führt, dass Probleme gar nicht erst entstehen bzw. notwendige Anpassungen schnell und unkompliziert erfolgen können.“

Oranienburg konnte die Umsetzung einer Hundewiese 2021 (ca. 1300qm) aus dem Bürgerhaushalt finanzieren. 2023 kamen ebenfalls aus dem Bürgerhaushalt Agility Geräte hinzu, welche die Wiese aufwertete. Direkt auf der Wiese befindet sich ein Mülleimer, es gibt eine Bank sowie Wassernäpfe. Es gibt weder Öffnungszeiten noch Reglementierungen. Am Eingang befindet sich lediglich ein Schild, welches das Areal als Hundeauslauf ausweist (siehe Anhang).

### *1.1.2 Hamburg*

Hamburg hält in jedem Bezirk Hundeauslaufflächen bereit. Bei den nicht umzäunten Flächen (19) dürfen geprüfte Hunde (Hundeführerschein) ohne Leine laufen. Für umzäunte Hundeauslaufflächen (23) wurde die Grundlage in der Grünanlagenverordnung geschaffen, zuvor wurden sie durch die Grünanlagenverordnung aus Parkanlagen ausgeschlossen. In Altona wurden als Beispiel zwei eingezäunte Ausläufe, unter Einbeziehung von Bürgern aus dem Stadtteil, mit je 1600 qm projektiert. Weiterhin wurden an den Eingängen der Hundeauslaufgebiete sog. „Lösesteine“ aufgestellt, um die Wiesenflächen zu entlasten. Hunde finden interessante Möglichkeiten zum Spielen, wie Röhren, Steine,

Kuhlen und Baumstämme. Diese laden zum längeren Aufhalten ein. Die Rasenflächen auf den Hundenausläuflächen werden stark beansprucht. Zum Teil zeigt sich das an Schürfungen. Der Gesamtzustand der Wiesenflächen kann aber noch als befriedigend bezeichnet werden. Durch das Engagement der Hundebesitzer entwickelten sich die funktionierenden Ausläufe zu beliebten Treffpunkten. Soziale Spannungen zwischen Nutzergruppen wurden nicht beobachtet. Das gemeinsame Interesse an den Tieren scheint auf den Hundenausläuflächen eher zu einer sozialen Grenzen überschreitenden Interessengemeinschaft zu führen. So treffen sich friedlich der Punker und die ältere Dame in den Auslaufgebieten.

### 1.1.3 Berlin

In Berlin leben schätzungsweise 150.000 – 200.000 Hunde, welche neben 12 großflächigen Auslaufgebieten (z.B. Grunewald) 26 eingezäunte Hundenauslaufgebiete innerhalb einer Parkanlage nutzen dürfen. Die erste hier vorgestellte Anlage liegt im Volkspark Wilmersdorf, mit einer Größe von ca. 500-800qm – die Angaben sind widersprüchlich, welche mit einem 1,20 m hohen Zaun versehen ist. Laut Google Rezensionen wird der Platz (bei Erstellung des Konzeptes) mit 3,9 von 5 Sternen bewertet (125 Bewertungen).

Als positiv werden schattenspendende Bäume, die Lage und Sitzgelegenheiten bewertet. Im negativen finden sich oft die Gegebenheiten des Bodens wieder, welcher kaum Rasen aufweist, sondern eher aus blankem, sandigem Untergrund besteht. Je nach Witterung ist das Areal schlammig oder es staubt teils stark. Charlottenburg-Wilmersdorf gibt den geleisteten Pflegeaufwand als gering an, da der Platz nur im Rahmen der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen des Volksparks, wie z.B. beim Laubfegen im Herbst mit bedacht wird. Die zweite Anlage liegt im Volkspark Jungfernheide (5500 – 8500qm), wo durch einen ca. 1,50 m hohen Zaun aus einem ehemaligen Wildgehege ein Auslaufgebiet entstand. Hier liegen 665 Bewertungen vor, welche ein Ranking von 4,4 / 5 präsentieren. Viele Personen beschreiben das Areal als das schönste in Berlin. Dies liegt neben Bäumen, der Lage und Sitzmöglichkeiten, vor allem an Spielgeräten für die Hunde sowie der Möglichkeit die Hunde mit Wasser versorgen zu können. Die Hundebesitzer wünschen sich jedoch einen Weg mit fester Oberfläche (Asphalt) und ein Regenunderstand, um auch bei schlechtem Wetter den Platz gut nutzen zu können.

## 1.2 Zusammenfassung, Empfehlungen die sich aus den gesammelten Erfahrungen ableiten lassen

### 1.2.1 Tabellarische Zusammenfassung von Hundenauslaufgebieten in Oranienburg, Hamburg und Berlin

<i>Name</i>	<i>Ort</i>	<i>Größe</i>	<i>Eingrenzung</i>	<i>Ausstattung</i>
<i>Schlappmeisterei</i>	<i>Oranienburg</i>	<i>1600qm</i>	<i>Doppelstabmatte ca. 1,50m</i>	<i>Bank, Agility Elemente, Müllbehälter</i>
	<i>Hamburg</i>	<i>1600qm</i>		<i>Bänke, Müllbehälter, Regenschutz, Spielgeräte</i>
<i>Volkspark Wilmersdorf</i>	<i>Berlin</i>	<i>Zw. 500 u 800qm</i>	<i>Maschendrahtzaun 1,20m</i>	<i>Bänke, Bäume, Müllbehälter</i>

Volkspark Jungfernheide	<i>Berlin</i>	5500- 8500 qm	Maschendrahtzaun 1,50m	Bänke, Spielgeräte, Wasser, Müllbehälter
----------------------------	---------------	------------------	---------------------------	---

### 1.2.2 Die Größe

Die Größen der eingezäunten Hundeauslaufgebiete liegen zwischen 500 und 5.500 qm. Es scheint vor allem zwei sinnvolle Strategien bezüglich der Größe von Hundeauslaufgebieten zu geben. Hält man das Gebiet klein, so wie die Hundeauslaufgebiete in Oranienburg oder im Volkspark Wilmersdorf in Berlin, dann strebt man die Bildung einer Community der Nutzer an, die sich um die Einhaltung der Regeln in „ihrem“ Hundeauslaufgebiet kümmern. Jeder Hundehalter entsorgt dann die Exkremate seines Hundes selbst und wird zur Not von den anderen Hundehaltern dazu angehalten. Ein solches Hundeauslaufgebiet sollte nicht zu groß sein, weil die soziale Kontrolle sonst nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Alternative scheint die Planung eines Hundeauslaufgebietes zu sein, dass so groß ist, dass es die Exkremate der Tiere problemlos aufnehmen kann, ohne dass ein Zustand erreicht wird, der von den Hundehaltern als unangenehm empfunden wird. Kleinere Anlagen haben etwa eine Größe von 600 bis 1.600 qm, während große Anlagen eine Größe von 4.000 qm und mehr aufweisen. Eine größere pädagogische Wirkung entfalten sicher kleine Anlagen, wenn sie funktionieren und jeder Hundehalter die Exkremate seines Tieres selbst entsorgt. Diese kleinen Hundeausläufe können einen im Sinne des Gemeinwesens verantwortungsvollen Umgang mit Hundekot, der eigentlich in der ganzen Stadt normal sein sollte, wenigstens punktuell in den Bereich der Normalität rücken. Große Hundeauslaufgebiete, in denen sich eine entsprechende soziale Kontrolle nicht entwickeln wird, kann eine solche Wirkung nicht erzielt werden. Zum Zeitpunkt der Konzeptverfassung sind mir in Gransee zwei Möglichkeiten einer Hundewiese, bzw. eines großen Hundesauslaufgebietes bekannt. Die erste wäre die bereits eingezäunte Fläche hinter dem Kloster mit ca. 1300 qm, die zweite, sehr viel größere Fläche liegt in Wendefeld (Gebiet Schafstall) am nördlichen Umfluter mit einer Größe von ca. 17- 24.000 qm.

### 1.2.3 Der Zaun

Die Höhen der Zäune um die Hundeauslaufgebiete liegen zwischen 1,20 und 1,50 Meter. Dazu lässt sich feststellen, dass die Zaunhöhe nie alle Hunderassen gleichermaßen berücksichtigen kann und die Hundebesitzer auch im Auslauf Ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen haben. Bei der Umsetzung spielt sicher auch die Form und Barrierewirkung eine Rolle. Eine weitere Anforderung an den Zaun ist die Integration in das Erscheinungsbild der jeweiligen Örtlichkeit. Durch eine gestalterisch behutsame Einfügung kann ein aufkommendes Gefühl von Ein- oder Ausgesperrt sein umgangen werden.

### 1.2.4 Die Ausstattung

Die Anlage sollte, soweit möglich, attraktiv gestaltet werden. Eine große Anlage wie z.B. am Wendefelder Weg, sollte eine Infrastruktur, mit eigenen Wegen und Bänken aufweisen. Die Anlagen gewinnen durch einen Regenunterstand. Anders als übliche Spaziergänger, gehen Hundebesitzer auch bei schlechtem Wetter an die frische Luft,

denn ihre Hunde brauchen auch dann Bewegung. Das zunächst wichtigste Kriterium ist ein sicherer Zaun, mit einem verschließbaren Zugang. Nur so ist die soziale Kontrolle einer entsprechenden Gemeinschaft aus Hundehaltern möglich. Außerdem kann nur so eine klare Unterteilung zwischen unangeleiteten Hunden, die sich im Hundeauslaufgebiet legal bewegen und solchen die im umliegenden Stadtgebiet illegalerweise unterwegs sind getroffen werden.

Die Verwendung von Spielgeräten erleichtert den Hundehaltern die Beschäftigung ihrer Hunde auf den kleineren Flächen.

### *1.2.5 Die Community*

Aus New York City wird berichtet, dass Hundeausläufe (sog. Dog Runs) dort immer in Verbindung mit einer Community initiiert oder unterhalten werden. Die Community stellt die Regeln für die Nutzung des Dog Run auf und kümmert sich um deren Einhaltung. Der soziale Kontakt im Dog Run wird weitgehend sehr positiv beschrieben: Dog Runs bringen Menschen zusammen. Das gemeinsame Interesse schafft einen großartigen Gemeinschaftssinn. Dog Runs helfen schüchternen Menschen Kontakt zu anderen aufzunehmen. Die menschliche Liebe zum Hund schafft einen wichtigen gemeinsamen Boden, welcher soziale und ökonomische Barrieren überwinden, hilft. In Deutschland ist die Bildung solcher Gemeinschaften z.B. in Hamburg zu beobachten. Dort hat eine Gemeinschaft aus Hundehaltern auf einem Hundeauslauf in Eigenregie einen Regenunterstand gebaut. Die Entstehung einer solchen Gemeinschaft sollte auch in Gransee gefördert werden. So könnten die Hundebesitzer möglichst bald in die Planung des Hundeauslaufes einbezogen und eruiert werden, was an einem entsprechenden Standort an Ideen und Ausstattung möglich wäre privat umzusetzen. Von Bürger\*innen für Bürger\*innen. Vom Aufstellen eines „Lösestein“ am Eingang, über eine bisher ungenutzte Bank oder auch einem bereitgestellten Aschenbecher wäre sicherlich einiges innerhalb einer Community machbar. Die Nutzer würden sich sicherlich mit „ihrer“ Wiese verbunden fühlen, wenn sie sich einbringen können.

### *1.2.6 Die Regeln für die Nutzung*

Die Regeln für die Nutzung eines Hundeauslaufgebietes sollten von der Gemeinschaft änderbar sein. So hat man die Möglichkeit, auf eventuelle Probleme zu reagieren. Hier werden kurz Regeln wiedergegeben, die in anderen Hundeauslaufgebieten gelten. Auf der Hundewiese in Oranienburg und Templin gibt es keinerlei Vorschriften. Am Zürichhorn gibt es nur zwei Regeln zu beachten: 1. Hundekot aufnehmen! 2. Rücksicht aufeinander nehmen!

Aufwändigere Regeln, wie z.B. in Kyritz lauten so:

1. Die Nutzung des Hundeauslaufs erfolgt für Mensch und Hund auf eigene Gefahr! Jeder haftet für seinen Hund im Sinne des BGB.
2. Läufige Hündinnen und kranke Hunde mit Ansteckungsgefahr dürfen den Auslauf nicht besuchen.
3. Hundekot ist einzusammeln. Dafür steht ein Abfallbehälter zur Verfügung. Raucher bitte die Zigarettenkippen entsorgen.
4. Hunde müssen über eine Grundimmunisierung sowie eine gültige Haftpflichtversicherung verfügen.
5. Leinen ab! Die Hunde sollen sich zu ihrem eigenen Vergnügen und aus Sicherheitsgründen ohne Leine bewegen. Absolut verboten sind Flexileinen.
6. Andere Hunde nicht füttern!

7. Das Tor ist immer geschlossen und gesichert zu halten. Weiter ist auf die Besitzer zu warten, wenn freilaufende Hunde am Tor stehen und dieses nicht einfach öffnen, um einzutreten.

8. Bei Hunden, die nicht sozialisiert sind, sollten Sie als Hundehalter so verantwortungsbewusst sein und sich vorher über geeignete Maßnahmen (z.B. das Anlegen eines Maulkorbs) Gedanken machen.

9. Kinder dürfen den Platz nur im Beisein der Eltern betreten.

So unterschiedlich wie die einzuhaltenden Regeln auf den einzelnen Wiesen sind, so unterschiedlich handhaben es die jeweiligen Orte auch mit den Öffnungszeiten. Von keinerlei Einschränkungen, über Sommer- und Winteröffnungszeiten gibt es vielerlei Möglichkeiten. Mit strengen Öffnungszeiten hat z.B. der Halter eines ruhigen, ausgeglichenen Hundes nach Feierabend vielleicht nicht mehr die Möglichkeit eine Wiese zu besuchen, obwohl sein Hund lediglich schnüffelnd die Grashalme erkundschaftet. Zwischenzeitlich kam auch die Verschließbarkeit der Eingangstür zu einer Wiese zur Sprache. Hier spreche ich mich klar gegen das Verschließen aus. Täglich morgens und abends verpflichtet zu sein für Verschlusssicherheit zu sorgen übersteigt mein Engagement. Spielplätze werden auch nicht verschlossen und es handelt sich lediglich um eine Hundewiese, nicht um eine Gefängniszelle. Sollten Bedenken bezüglich eventueller Ruhestörungen außerhalb eventueller Uhrzeiten bestehen, verweise ich wiederum auf Spielplätze.

#### *1.2.7 Begleitende Maßnahmen*

Wie bereits erfolgt und auch bekannt, wurde seitens Dennis Gottschald Kontakt zum hiesigen Verein für Deutsche Schäferhunde e.V. aufgenommen, um eine mögliche Mitnutzung des Vereinsgeländes zu erörtern. Dies ist nicht möglich. Aber der Verein würde uns, wenn nötig, beratend zur Seite stehen und bewertet die Initiative positiv. Ebenso beantwortete Herr Gottschald schriftlich einige Fragen aus dem Kreise der Stadtverordneten bezüglich der Bedenken bei einem Beißvorfall, ob das Veterinäramt einbezogen oder, dass die Anwohner mit eingebunden werden müssen. Der Vollständigkeit halber zitiere ich aus seinem Schreiben.

#### Beißvorfall

„Im Falle eines Beißvorfalles gilt hier allgemein der § 833 BGB - Haftung des Tierhalters, in dem es heißt: „Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen (...).““

#### Veterinäramt

„Das Veterinäramt bzw. dessen Aufgaben beschränkt sich in wesentlichem auf die Tierseuchenbekämpfung in den Nutztierbeständen, den Handel mit Nutztieren oder Reiseverkehr mit Heimtieren genauso wie den Tierschutz, die Tierarzneimittelüberwachung oder auch die Tierkörperbeseitigung im gesamten Landkreis Oberhavel. Dahingehend gibt es vom Veterinäramt keine grundsätzlichen Vorgaben oder Vorschriften zu Hundefreilaufflächen.“

#### Anwohner

„Dass die Einwohner bzw. die Bürger Gransee´s in politischen Entscheidungen, insbesondere in Entscheidungen, die dem Bürger unmittelbar betreffen eingebunden werden müssen, sehen wir als unabdingbar an. Allerdings möchte ich hier die Frage stellen, ob bei Errichtungen von Spielplätzen auch die Anwohner unmittelbar eingebunden worden sind?“

Hierzu möchte ich noch folgenden Hinweis geben:

Hundehalter müssen dafür sorgen, dass ihre Tiere nicht zu den Ruhezeiten bellen. Diese sind zwischen 13:00 und 15:00 Uhr sowie zwischen 21:00 und 8:00 Uhr. Zudem sollte das Hundegebell nicht länger als zehn Minuten ununterbrochen andauern und insgesamt 30 Minuten pro Tag nicht überschreiten. Diese Ruhezeiten gelten für das direkte Miteinander in Nachbarschaften. Die Entfernungen zu den nächstliegenden Häusern stellte ich bereits dar. Die Ruhezeiten zwischen 21:00 und 8:00 Uhr dürften für eine Hundewiese unbedeutend sein, da ich nicht davon ausgehe, dass zu diesen Zeiten die Wiese besucht wird. Zudem sind die Hunde (anders als oft in Wohnungen) nie allein auf dem Areal.

## **2 Rechtliche Rahmenbedingungen für die Einrichtung eines Hundeauslaufgebietes**

### **2.1 Eigentumsrechte**

Die beiden einzigen, momentan zur Debatte stehenden Areale liegen zum einen Zentrumsnah an der Südpromenade hinter dem Kloster (sog. Wallgärten), sowie außerhalb Gransees (laut Google Maps 3,3 km von der Rudolf-Breitscheid-Str. 24 als Startpunkt ausgehend entfernt) am Wendefelder Weg (Land -und Forstwirtschaftliche Flächen). Die Anlagen sind Flächen des Amtes Gransee und Gemeinden. Damit sind alle Abstimmungen und Veränderungen mit dem Amt Gransee und Gemeinden zu koordinieren bzw. die entsprechenden Genehmigungen dort einzuholen.

Im Rahmen der Suche nach einem geeigneten Areal wurden auch private Wiesen angeboten. Hier hätte jedoch die Grundsteuer privat finanziert, als auch die Einfriedung gestemmt werden müssen. Dies übersteigt jedoch mein persönliches Engagement. Daher kommen nur öffentliche Flächen in Betracht.

### ***2.2 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Bereich des Amtes Gransee und Gemeinden***

Ich bin keine Juristin, habe mich jedoch im Rahmen der Ausarbeitung des Konzeptes mit dem Berliner Grünflächengesetz und dem Hamburger Grünanlagenverordnung sowie deren Änderungen zugunsten von Hundeausläufen auseinandergesetzt. Den rechtlichen Rahmen für die Anlage eines Hundeauslaufgebietes in Gransee bildet somit vermutlich die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Bereich des Amtes Gransee und Gemeinden. Da Hundeauslaufgebiete nicht in der Verordnung berücksichtigt sind, kann folgender Passus Anwendung finden:

#### **Abschnitt III -Ausnahmen, Ordnungswidrigkeiten, Schlussbestimmungen**

##### ***§16 Ausnahmen***

Der Amtsdirektor des Amtes „Gransee und Gemeinden“ kann auf schriftlichen Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnungen zulassen.

Dies würde demnach § 3 Schutz der Verkehrsflächen und Anlagen sowie § 8 Hunde- und Tierhaltung betreffen.

### *2.3 §3 Schutz der Verkehrsflächen und Anlagen*

(1) Verkehrsflächen und Anlagen dürfen nur im Rahmen ihrer Zweckbestimmung und bei fehlender ausdrücklicher oder zweifelhafter Zweckbestimmung nur in der allgemein üblichen Weise genutzt werden.

### *2.4 §8 Hunde- und Tierhaltung*

(1) Hundehalter dürfen ihre Hunde nicht unbeaufsichtigt herumlaufen lassen. Sie sind verpflichtet, ihre Tiere so zu führen, dass Menschen und andere Tiere sowie Sachen nicht gefährdet bzw. verletzt werden können.

(2) Auf gestalteten und der Allgemeinheit zugänglichen Grün,- Erholungs- und Sportflächen (...) dürfen Hunde nur angeleint mitgeführt werden. Bissigen und gefährlichen Hunden ist (...) zusätzlich ein Maulkorb anzulegen.

(4) Für die Stadt Gransee besteht für das gesamte Stadtgebiet für alle Hunde Leinenzwang.

## **3 Varianten für mögliche Hundeauslaufgebiete in Gransee und Gemeinden**

### *3.1.1 Variante 1, Wiese hinter dem Kloster:*

Für diese Variante spricht, dass sich ein solcher Hundeauslauf homogen in das bereits bestehende Gefüge eingliedert. Die Lage und bereits vorhandene Einzäunung können an dieser Stelle klar als Hundewiese wahrgenommen werden. Zudem gibt es Parkmöglichkeiten am Kloster. Das direkt dahinterliegende Wohnhaus (Klosterstr. 3a) ist dank der Stadtmauer gut vom Areal abgeschirmt, die kürzeste Luftlinie zur Wiese beträgt ca. 35m und zur Klosterstr. 4a ca. 50m (siehe Anlage). Zum anderen besteht u.U. die Möglichkeit, Gerätschaften wie Harke, Schippe etc. im Areal des Klosters zu verstauen. Der momentane Zustand der Wiese ist als eher traurig zu bezeichnen. Der ursprünglich errichtete Interimsspielplatz für die ehemals anliegende Kita wirkt nicht einladend. Die kleine Buddelkiste ist mit Holz eingefasst, welche auf Grund der Lage der Wiese einer hohen Luftfeuchtigkeit ausgesetzt ist. Altes Laub vermischt mit Sand lässt sicherlich keine schönen Sandburgen entstehen. Die Situation der Doppelschaukel ist noch deprimierender, da die beiden Schaukeln bereits demontiert werden mussten. Lediglich die Nestschaukel hängt noch an ihren Seilen. Somit bietet der Spielplatz lediglich eine Nestschaukel sowie eine kleine Buddelkiste. Zudem ist es gesetzlich verpflichtend, eine jährliche Spielplatzprüfung nach DIN EN 1176 durchführen zu lassen. Nicht zu vergessen die Rasenmähd. Somit lässt sich feststellen, dass die Stadt Gransee und Gemeinden zum momentanen Zeitpunkt diese verwaiste Fläche bewirtschaften muss.

Im Zuge der Besichtigung dieser Wiese erklärte ich mich bereit (auch vertraglich), die Bewirtschaftung des Areals zu übernehmen, sollte an diesem Standort einer Umnutzung zu Gunsten meines Antrages zugestimmt werden. Zum einen ist der Standort für mich gut erreichbar und zum zweiten wäre eine eventuelle Unterstellung von Gerätschaften hilfreich, um der Bewirtschaftung nachzukommen. Hierzu gehört die Rasenmähd – je nach klimatischen Bedingungen angepasst, sowie die Sauberkeit der Wiese sicherzustellen. Bedenken gibt es bezüglich des Klosterkonzeptes. Die besagte Wiese ist jedoch nicht Teil des Konzeptes und liegt außerhalb des Klosterareals. Touristen und Granseebesucher mit Hunden fänden in direkter Nähe zum schönen Kloster eine Möglichkeit, ihre Vierbeiner frei laufen zu lassen (Beispiel Schlappmeisterei in Oranienburg in Nachbarschaft zum Schlosspark)

### *3.1.2 Variante 2 Wendefelder Weg*

Die Stadt Gransee und Gemeinden schlug auch das große Areal am Wendefelder Weg vor. Dieses liegt ca. 3,3km von der Rudolf-Breitscheid-Str. 24 entfernt und wäre für eingeschränkte Personen ohne KfZ keine gute Alternative. Positiv hervorzuheben ist die tolle Lage direkt am Geronsee. Das nächste Wohnhaus ist ca. 124m entfernt. Die Größe kann je nach Einfriedung zwischen 17.000 und 24.000qm variieren.

Vereinzelt sind alte Obstbäume vorhanden, das Areal ist nicht gepflegt.

Die Umfriedung ist als desolat zu bezeichnen, da der Maschendrahtzaun verrostet ist und in Teilen nicht mehr vorhanden. Am Eingang gibt es ein großes Doppeltor. Ein paar Schritte weiter kommt man direkt auf das Gelände, auf welchem ein massives Gebäude errichtet ist. Im Großen und Ganzen befindet sich einiger Schutt auf dem Gelände, es gibt eine alte (vermutlich) Güllegrube, welche jedoch nicht komplett mit Betonplatten abgedeckt ist. Hier müsste neben einem Bagger, welcher die Güllegrube wieder sichert, auch Schutt entsorgt werden, ein komplett neuer Zaun gesetzt etc. Ich würde das Gelände im momentanen Zustand nicht einmal im Ansatz als Verkehrssicher betrachten. Für Hunde wäre es sicherlich das Paradies – wenn es sicher wäre. Selbst mit vielen Freiwilligen, welche vielleicht viele Stunden an Arbeit, Zeit und Equipment in das Areal stecken würden, wären schon die Kosten für einen neuen Zaun nicht abschätzbar.

### *3.1.3 Variante 3 Wiese Südpromenade*

An der Südpromenade gibt es eine Wiese, welche ebenso vom Amt Gransee und Gemeinden bewirtschaftet wird. Auf Nachfrage meinerseits wurde diese jedoch abgelehnt, da sich diese zwischen Kleingärten befindet. In diesen Gärten ist eine Tierhaltung untersagt, so dass eine Hundewiese an diesem Standort nicht zu vertreten wäre.

## 3.2 Diskussion

### *3.2.1 Der Ort*

Wie unter 1.2.2 bereits dargelegt ist die Größe für das Funktionieren eines Hundeauslaufgebietes von großer Bedeutung. Der Typ des eher kleinen, intensiver genutzten Hundeauslaufgebietes, der eine starke soziale Kontrolle seiner Nutzer voraussetzt, scheint für Gransee in Frage zu kommen. Ein Hundeauslaufgebiet mit einer Größe von mehreren tausend Quadratmetern verkraftet wahrscheinlich die Belastung durch Hundexkrememente, ohne dass der Hundekot von den Hundehaltern immer selbst entsorgt wird. Ich persönlich sehe zum momentanen Zeitpunkt lediglich das Areal hinter dem Kloster als geeignet an. Die Wiese liegt sehr attraktiv auf einer fast ebenen Fläche mit altem Baumbestand, welcher für eine Beschattung in den heißen Monaten sorgt. Da das Areal bereits eingefriedet ist, wäre eine Umgestaltung mit wenigen Mitteln zu realisieren.

### *3.2.2 Die Ausstattung*

Wie schon beschrieben sollten folgende Ausstattungselemente, angepasst an die jeweilige Örtlichkeit, in einem Hundeauslaufgebiet berücksichtigt werden: Zäune in Höhen von 1,2 bis 1,5 Metern, Behälter zur Entsorgung des Hundekots, „Lösesteine“ nach Hamburger Vorbild an den Eingängen des Hundeauslaufes entlasten die anderen Flächen im Auslauf von Urineintrag, da sich die Hunde gleich bei Eintritt in das Auslaufgebiet entlasten. Platzflächen mit Bänken für die Hundehalter zum Ruhen

und Kommunizieren. Ein wetterfester Unterstand könnte Hundebesitzern Schutz bei Regen und Schnee bieten.

### *3.2.3 Der weitere Planungsprozess*

Im weiteren Planungsprozess sind folgende Schritte zu beachten: Einbeziehung der Hundehalter und Stellungnahmen zum vorgestellten Konzept. Daraufhin folgt eine Neubewertung des vorgeschlagenen Vorgehens. Überprüfung von Finanzquellen wie z.B. Eröffnungsfeier mit Kuchenstand etc. Abstimmung mit dem Amt Gransee und Gemeinden bezüglich der rechtlichen Grundlagen, der Verfassung eines Nutzungsvertrages und natürlich des Standortes. Aufstellen und Abstimmen der konkreten Planung zur Umsetzung des Auslaufgebietes mit allen Beteiligten. „Bau“ der Anlage und Installation der Trägerschaft (Community, Vertraglich vertreten durch Nadine und Arnim Tobehn). Nach Eröffnung der Anlage sollte die Entwicklung des Auslaufes beobachtet, ausgewertet und beurteilt werden, um auf Veränderungen in der Nutzung reagieren zu können. Es könnte interessant sein, die Nutzung des Hundeauslaufes auf die Tageszeit einzuschränken, um evtl. auftretende Ruhestörungen zu vermeiden.

### *3.2.4 Ausblick*

Ein Hundeauslaufgebiet im Innenstadtbereich ist immer auch als Experiment anzusehen. Es gibt Hundeauslaufgebiete in deutschen Städten, deren Akzeptanz sehr gering ist und die einen verwahrlosten Eindruck machen. Auf der anderen Seite besteht die Chance eine Institution in Gransee zu schaffen, welche Mensch und Tier näher zusammenbringen und die Attraktivität unserer kleinen Stadt zu erhöhen.

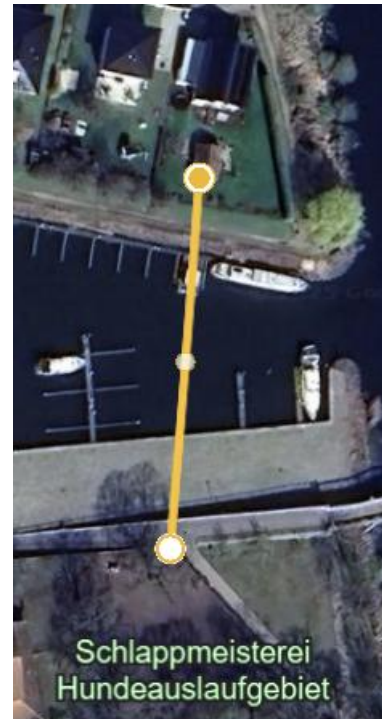
## 4 Anlagen

- Bildliche Darstellungen der verschiedenen örtlichen Gegebenheiten S. 13-15
- Antragstellung vom 30.11.2024 S.16 & 17
- Ablehnung der Stadt Gransee und Gemeinden per Mail vom 09.12.2024 S. 18
- Weiterer Schriftverkehr seitens Frau Tobehn vom 10.12.2024 sowie 10.02.2025, jedoch ohne Reaktion S.19

Beschilderung der Stadt Oranienburg



Entfernung zw. Wiese und Wohnhaus



Öffnungszeiten des Hundenauslaufs in Kyritz

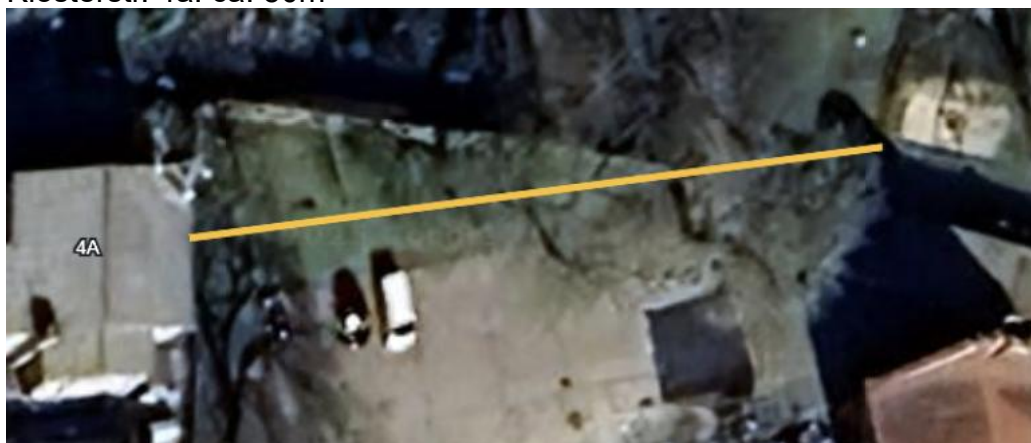


Variante 1 Wiese hinter dem Kloster ca. 1300qm



Entfernungen von den nächstliegenden Anwohnern zur möglichen Wiese (die jeweils kürzeste, mögliche Luftlinie)

Klosterstr. 4a: ca. 50m



Klosterstr. 3a: ca 35m



Variante 2 Wendefelder Weg – ca. 24.000qm, Umfang ca. 700m



ca. 17.000qm, Umfang ca. 570m



Nadine Tobehn

---

Oranienburger Str. 11 | 16775 Gransee

Tel.: 0152 22 75 7745

E-Mail: [nadinetobehn@gmx.net](mailto:nadinetobehn@gmx.net)

Amt Gransee und Gemeinden  
Baustr. 56  
16775 Gransee

30. November 2024

Betreff: Antrag auf gesichertes Hundefreilaufgebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

sucht man im Internet nach einer Hundewiese oder einem Hundeauslaufgebiet in Gransee, findet man als erstes den Hinweis, dass im gesamten Stadtgebiet Leinenpflicht besteht. Scrollt man weiter, gibt es Hinweise zur Hundehalterverordnung sowie der Hundesteuer. So weit, so gut. Nimmt man Google Maps zu Hilfe, hat man die Wahl nach Oranienburg, nach Templin oder nach Wesenberg in Mecklenburg-Vorpommern zu fahren.

Jedes Jahr ab dem 1. April müssen Hunde in Brandenburg an die Leine. Denn dann beginnt die allgemeine Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit, die dreieinhalb Monate dauert. In dieser Zeit haben die Hunde ggf. nur den eigenen Garten oder sogar überhaupt keine Möglichkeit frei herumzulaufen. Hinzukommt, dass für Hunde ganzjährig im Naturschutzgebiet Gehronsee, in umfriedeten oder anderweitig begrenzten der Allgemeinheit zugänglichen Park-, Garten- und Grünanlagen, sowie im Wald Leinenpflicht besteht.

Das Land Brandenburg hat darüber hinaus eines der schärfsten Jagdschutzgesetze:

#### **§ 40 Aufgaben und Befugnisse der Jagdschutzberechtigten**

- (1) Die zur Ausübung des Jagdschutzes berechtigten Personen sind befugt,
  2. wildernde Hunde zu töten. Als wildernd gelten im Zweifel Hunde, die im Jagdbezirk außerhalb der Einwirkung der führenden Person kenntlich sind.

Meine persönliche Erfahrung diesbezüglich war, dass ich außerhalb des Waldes, im September, dennoch durch einen vermeintlichen Jäger gefragt wurde, warum mein Hund (innerhalb meines Einwirkungsbereiches) unangeleint war und ich diesen anzuleinen habe. Der Aufforderung kam ich nach, obwohl sich der Herr nicht vorstellte. Aber es stellt exemplarisch dar, wie die Situation für unsere Hunde ist, wenn man über keinen eigenen Garten verfügt.

Hält man sich an geltendes Recht, ist es nicht möglich, auch unabhängig von Naturschutzgebieten oder der Brut- und Setzzeit, ohne Leine zu laufen.

Die Schaffung eines dedizierten Bereichs für Hunde würde zur Förderung eines harmonischen Zusammenlebens von Mensch und Tier in Gransee beitragen, da potenzielle Konflikte mit anderen Bürger\*innen reduziert werden. Auch die Sauberkeit unserer kleinen Stadt kann profitieren, da die Entsorgung der Hinterlassenschaften direkt an Ort und Stelle erfolgt.

Eine gesicherte Hundewiese wäre ein enormer Gewinn. Gerade auch auf Hinblick für Seniorinnen und Senioren sowie körperlich eingeschränkten Personen mit Hunden, welche Ortsgebunden sind. Nicht unerwähnt sollte der neu errichtete Parkplatz mit Wohnmobilflächen bleiben. Ankommende Gäste mit Hund haben keine Möglichkeit ihren Liebling nach einer langen Fahrt gesichert spielen und toben zu lassen. Hundewiesen sind Orte, an denen Hundebesitzer zusammenkommen können, um sich auszutauschen und Kontakte zu knüpfen. Dies fördert ein Gefühl der Gemeinschaft und stärkt das soziale Netzwerk in unserer Gemeinde. Sie bietet Hunden die Möglichkeit, sich frei zu bewegen und zu spielen, was zur körperlichen und geistigen Gesundheit der Tiere beiträgt.

Die Einnahmen der Hundesteuer kommen den unterschiedlichsten städtischen Projekten zugute. Eine Steuerausgabe zu Gunsten einer ausgewiesenen, eingezäunten Freilauffläche von angemessener Größe, könnte einen positiven Beitrag zur Lebensqualität in Gransee leisten.

Ich bitte um Prüfung, ob eine entsprechende Fläche für Gransee einen Mehrgewinn darstellt und die Schaffung einer solchen ggf. umsetzbar ist. Mein Schreiben beenden möchte ich mit einem Zitat von Joseph Joubert:

*Es ist besser eine Frage zu diskutieren, ohne sie zu entscheiden, als eine Frage zu entscheiden, ohne sie zu diskutieren.*

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie meinem Anliegen gewidmet haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Nadine Tobehn

**Antwort der Stadt Gransee und Gemeinden****Gesendet:** Montag, 9. Dezember 2024 um 09:15**Von:** "Much, Andreas" <a.much@gransee.de>**An:** "nadinetobehn@gmx.net" <nadinetobehn@gmx.net>**CC:** "Zisick, Raik" <r.zisick@gransee.de>**Betreff:** AW: Neue Nachricht über Internetseite "Amt Gransee und Gemeinden"

Sehr geehrte Frau Tobehn,

wir haben Ihren Antrag über die Internetseite der Verwaltung erhalten. Der ehrenamtliche Bürgermeister informierte uns parallel dazu, da Sie ihm den Antrag ebenfalls übersandt hatten. Gemeinsam haben wir uns zu Ihrem Antrag ausgetauscht und vereinbart, die bereits jetzt bestehenden Möglichkeiten, die dem Anliegen Ihres Antrags am nächsten kommen, aufzuzeigen.

Grundsätzlich ist die Einrichtung eines Hundefreilaufgebietes oder die Einrichtung von Hunderauslaufplätzen eine Sache des gemeindlichen Willens, welcher bei der Bereitstellung entsprechender Flächen beginnt. Wobei eine Vielzahl von rechtlichen Fragen bzw. Folgen zu prüfen und zu berücksichtigen wären.

Auf die Stadt Gransee bezogen kann jedoch die beantragte Ausweisung eines Hunderauslaufgebietes nicht nachvollzogen werden. Denn für die Stadt Gransee besteht nur für das gesamte Stadtgebiet für alle Hunde Leinenzwang. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Ortsteile Neulögow, Seilershof, Altlüdersdorf, Neulüdersdorf, Wentow, Meseberg, Kraatz, Buberow, Wendefeld, Ziegelscheune, Ziegelei und Margaretenhof.

Somit haben die Hundehalter/innen die Möglichkeit mit ihren Hunden außerhalb des Stadtgebietes, also im Umland der Ortsteile, die Hunde ohne Leine auszuführen, soweit diese ohne Leine sicher ausgeführt werden können.

Ein solches Auslaufgebiet wäre ggf. nicht im bebauten Zentrum der Stadt Gransee anzulegen und somit im Umland. Hier besteht jedoch derzeit allgemein kein Leinenzwang.

Derzeit ist jedoch zu beachten, dass die Allgemeinverfügung zur Schweinepest auch in den betreffenden Ortsteilen eine Leinenpflicht anordnet.

Jeder der sich einen Hund oder eine Hündin anschafft, kennt seine Möglichkeiten zur Hundehaltung, die sich im Einzelnen wesentlich unterscheiden (Eigenheim mit Garten oder enge Neubauwohnung).

Mit freundlichen Grüßen aus Gransee

Im Auftrag

Andreas Much

....

Am 10.12.24, 13:39 schrieb "nadinetobehn@gmx.net" <nadinetobehn@gmx.net>:

Sehr geehrter Herr Much,

herzlichen Dank für das konstruktive Telefonat.

Wie soeben besprochen, bin ich, sowie einige andere Hundehalter\*innen sehr an einer Hundewiese interessiert und wenn es uns möglich ist, eine solche auch selbst zu pflegen etc. Eine Idee wäre, einen Verein zu gründen. Vielleicht wäre dies eine win win Situation.

Momentan ist mir eine Wiese an der Südpromenade bekannt, welche von der Stadt regelmäßig gemäht wird. Es handelt sich um das Flurstück 005 Grundstück 138 / 139. Ein weiterer Hundefreund berichtete von einer Wiese hinter Aldi Flur 016 Grundstück 23/8. Allerdings weiß ich bei dieser nicht, ob sie auch durch das Amt Gransee gepflegt wird. Ich bin gern bereit mich in dieser Sache weiter zu engagieren, Ideen mit Ihnen und / oder dem Amt Gransee und Gemeinden auszutauschen. Bis dahin wünsche ich Ihnen eine schöne Adventszeit und verbleibe

mit freundlichen Grüßen  
Nadine Tobehn

**Eine Antwort erfolgte nicht.**

*Erneute Nachfrage vom 10.02.2025 per Mail:*

Guten Tag Herr Much,

hat die Zuarbeit etwas gebracht?

Beste Grüße Nadine Tobehn

**Ebenfalls ohne Antwort**